

## HAUS- BZW. SCHULORDNUNG mit Verhaltensvereinbarungen

Die Schüler\*innen der römisch-katholischen Privatschule bilden gemeinsam mit den Lehrer\*innen dieser Schule, den Mitarbeiter\*innen der Caritas und der Direktion eine **Gemeinschaft**. Die Schul- und Hausordnung soll das **Zusammenleben aller Mitglieder erleichtern** und die Ziele dieser **Gemeinschaft fördern**.

Wir - die Mitglieder der Schulgemeinschaft - wahren durch unsere **Haltung**, unser **Verhalten** und unser äußeres **Erscheinungsbild** (wir tragen in der und auf dem Weg zur Schule Arbeitskleidung und keine Freizeitkleidung) das Ansehen der Schule und der Sozialberufe. Dazu gehören z.B. freundliches Grüßen, ein respektvoller Umgang miteinander, ressourcenschonender Umgang mit der Umwelt (im Zeichen des Umweltzeichens) und wertschätzende Kommunikationsformen etc.

### ADMINISTRATIVE VEREINBARUNGEN

- ☞ Unser Schulsekretariat ist ab 7 Uhr 30 zu den angegebenen Bürozeiten für Anliegen, Anfragen und Auskünfte geöffnet.
- ☞ Im Sinne von § 43 SchUG beginnen wir den Unterricht pünktlich und begeben uns daher mit dem Läuten in die Klassenräume.
- ☞ Die Klassensprecher melden im Konferenzzimmer bzw. in der Direktion, wenn bis zehn Minuten nach dem Läuten keine Lehrkraft in der Klasse erschienen ist.
- ☞ Supplierungen werden in Webuntis bekannt gegeben, jeder kann den Supplierplan lesen und interpretieren.
- ☞ In unserer Schule werden die internetbasierten Lehr- und Lernplattform LMS, Office 365 sowie WebUnits benutzt. Schüler\*innen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte finden auf diesen Plattformen Informationen, Termine, Lernunterlagen und den jeweiligen Notenstand in allen Gegenständen. Die Schüler\*innen sind verpflichtet, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihre Zugangsdaten auf diese Plattform zur Verfügung zu stellen.
- ☞ KI-Tools (wie z.B. ChatGPT) dürfen für Aufgaben nur nach Rücksprache mit der Lehrperson verwendet werden. Die Lehrperson muss die Verwendung explizit erlauben. Wenn KI eingesetzt wurde, muss genau dokumentiert werden, was die KI gemacht hat (Screenshots).
- ☞ Alle Schüler\*innen erhalten eine persönliche Schul-Mailadresse ([vorname.nachname@wn.caritas-schule.at](mailto:vorname.nachname@wn.caritas-schule.at)) und einen kostenlosen Zugang zu Office365 (Word, Excel, PowerPoint, usw.) Der Posteingang ist regelmäßig zu kontrollieren. Ein präsenzloser Unterricht erfolgt mit Anwesenheitspflicht via Teams. Aufzeichnungen des online-Unterrichtes sind nur mit Zustimmung der Lehrperson gestattet.
- ☞ Innerhalb der Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, dürfen die Schüler\*innen die Schule nur mit Genehmigung einer Lehrperson oder der Direktion verlassen.

Bildung, die hilft.

- ☰ Während einer Unterrichtsstunde ist die Verwendung sämtlicher elektronischer Geräte verboten. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer möglich. Handys sind abzuschalten und im „Handyhotel“ (klasseninterne Aufbewahrungsmöglichkeit) aufzubewahren. Im Falle der Unterrichtsstörung ist das Handy an die Lehrperson abzugeben und in der Direktion zu deponieren. Nach Unterrichtsschluss kann es dort abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird es nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Vor Schularbeiten werden Handys von den Lehrkräften eingesammelt. Das Aufladen von Akkus elektronischer Geräte in der Schule ist für Schüler\*innen nur in Absprache mit der Lehrperson gestattet und darf das Unterrichtsgeschehen nicht stören.
- ☰ Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht und nach Unterrichtsschluss erfolgt keine Beaufsichtigung der Schüler\*innen. Schüler\*innen, die unterrichtsfrei (Freistunde oder Mittagspause) haben, dürfen in Straßenschuhen das Schulgebäude verlassen bzw. den Schulhof oder den Aufenthaltsraum benützen. Für diese Zeit übernehmen die Erziehungsberechtigten, nach schriftlicher Einverständniserklärung, die volle Verantwortung.
- ☰ Im Falle einer voraussehbaren Verhinderung des Schulbesuches ist um Bewilligung zum Fernbleiben anzusuchen. Bis zu einem Tag kann diese Bewilligung der Klassen-vorstand, darüber hinaus nur die Direktion erteilen. Die Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte haben den Klassenvorstand von jeder Verhinderung ohne Aufschub zu benachrichtigen. Unmittelbar nach dem Fehlen ist das Fernbleiben schriftlich - für unter 18-jährige Schüler\*innen durch den Erziehungsberechtigten - zu rechtfertigen bzw. ein ärztliches Attest vorzulegen.
- ☰ Wenn ein/e Schüler\*in länger als eine Woche oder fünf nicht zusammenhängende Schultage oder 30 Unterrichtsstunden dem Unterricht ohne Rechtfertigung fernbleibt, erfolgt eine Aufforderung seitens der Schule. Trifft auch daraufhin binnen einer Woche keine Rechtfertigung ein, so gilt der/die Schüler\*in gem. § 45 SchUG als vom weiteren Schulbesuch abgemeldet.
- ☰ Früher Weggehen: Wir halten 1 Stunde Wartezeit auf die nächste Heimfahrmöglichkeit für zumutbar. Ab der 8. Stunde kann die Fünfminutenpause eingearbeitet werden, um die Unterrichtsstunde früher zu beenden. Ausnahmen bestehen nur, wenn erwiesenermaßen kein Anschluss zur Heimfahrt erreicht werden kann.
- ☰ Wenn ein/e Schüler\*in mehr als das 8-fache der wöchentlichen Stundenanzahl in einem praktischen Unterrichtsgegenstand versäumt, muss er/sie die geforderten Kenntnisse durch eine Prüfung nachweisen, sofern er/sie die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine praktische Tätigkeit nachgeholt und erworben hat. Um Härten vorzubeugen, kann diese Regelung laut SGA ab dem Halbjahr schon bei mehr als der 4-fachen wöchentlichen Stundenanzahl angewendet werden. Ist das Nachholen während des Unterrichtsjahres nicht möglich, hat er/sie diese Prüfung zu Beginn des nächsten Schuljahres abzulegen. Wenn ein/e Schüler\*in den Unterricht im vorhin genannten Ausmaß versäumt oder die Prüfung nicht abgelegt hat, kann er/sie in diesem Pflichtgegenstand nicht beurteilt werden. Dies hat zur Folge, dass der/die Schüler\*in die Schulstufe nicht erfolgreich abgeschlossen hat und daher zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe nicht berechtigt ist.
- ☰ Unsere Schulbibliothek steht allen Schulmitgliedern während der Öffnungszeiten zur Verfügung.
- ☰ Verhalten im Brandfall: Alle Mitglieder der Schule verpflichten sich, die Anschläge über das Verhalten im Brandfalle bzw. bei Feueeralarm sorgfältig zu studieren und die betreffenden

Vorschriften genau zu befolgen. Einmal jährlich erfolgt eine Unterweisung durch den Brandschutzbeauftragten. Fluchtwege sind durch grüne Markierungen gekennzeichnet.

## SOZIALER UMGANG

- ☞ Wir verhalten uns in- und außerhalb der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich.
- ☞ Wir streben an, Konflikte auf sachlicher Ebene niveauvoll und individuell auszutragen.
- ☞ Einrichtungen, Geräte und Unterrichtsmittel sind Eigentum der Schule und werden von uns schonend behandelt. Bei Beschädigungen durch Schüler\*innen haften die Erziehungsberechtigten.
- ☞ In der Lehrküche, im Mehrzweck- und EDV-Saal, im Werk- und Krankenpflegeraum dürfen Geräte nur unter Aufsicht und Anweisung des zuständigen Lehrers in Betrieb genommen werden.
- ☞ Alle außerordentlichen Vorkommnisse (z.B. Unfälle) sind unverzüglich in der Direktion, im Sekretariat oder im Konferenzzimmer zu melden.
- ☞ Wir stellen unseren Schüler\*innen einen fälschungssicheren Schülerausweis in Kartenform aus. Bei vorzeitigem Schulaustritt ist dieser Ausweis beim Klassenvorstand abzugeben.
- ☞ Fahrräder und Mopeds dürfen nur an dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Befahren des Gehsteiges mit Zweirädern ist laut Straßenverkehrsordnung verboten. Das Parken am Schulparkplatz ist für Schüler\*innen nicht erlaubt.
- ☞ Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Direktion oder des Sekretariats im Schulgebäude aufhalten.
- ☞ Das Schulgebäude kann nur durch Anläuten betreten werden. Die SchülerInnen erhalten daher einen Türchip um in das Schulgebäude zu gelangen.
- ☞ Das Nichteinhalten der Vereinbarungen, Fehlverhalten und Verstöße gegen das Schulgesetz können im Einvernehmen mit dem Lehrkörper und der Direktion zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung führen.

## GESUNDHEITSBEWUSSTER UMGANG

- ☞ Wir sind eine gesundheitsbewusste Schule. Aufgrund des Nichtraucherschutzes in Unterrichtsstätten ist das Rauchen im Schulbereich grundsätzlich untersagt, dies gilt für den Konsum aller Rauch- und Tabakprodukte. (§ 12 Abs. 1 Z 1 und 3 Tabakgesetz)
- ☞ Wir bieten in der Schule kostenfrei Wasser (heiß, kalt, mit Kohlensäure) mittels Automaten an. Weitere Speisen und Getränke stehen im Buffetraum zur Verfügung. Kaffee, alkoholfreie Getränke (ausgenommen Energy-Drinks) etc. dürfen während des Unterrichts konsumiert werden, sofern sich Lehrer\*innen bzw. Mitschüler\*innen dadurch nicht gestört fühlen. Die

Bildung, die hilft.

Schüler\*innen sind verpflichtet, das Leergut entsprechend zu entsorgen. Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Schüler\*innen in der Schule ausnahmslos verboten.

- ☰ Um die Sauberkeit der Schule verbessern und unsere Reinigungskräfte zu entlasten, tragen wir innerhalb der Schule Hausschuhe. Laut Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses hat jeder Schüler bzw. jede Schülerin einen Garderobekasten zu mieten, worin Straßen- bzw. Hausschuhe, Mäntel und Jacken, Turn- und Wertsachen aufbewahrt werden können. Für abhanden gekommene Gegenstände - insbesondere Wertgegenstände - haftet die Schule nicht.
- ☰ Wir sitzen nicht bei geöffnetem Fenster auf dem Fensterbrett und unterlassen ein Hinauslehnen.
- ☰ Wir verlassen die Räume in ordentlichem Zustand, am Ende des Unterrichts stellen wir die Sessel auf die Bänke, löschen die Tafel und schließen die Fenster. Wir bringen Gläser, Teller, Besteck usw. zurück. Wir trennen den Müll in die dafür vorgesehenen Behältnisse und zwar in Papier, Kunststoff, Glas, Bio- und Restmüll. In der letzten Unterrichtsstunde des Tages reinigen die jeweiligen Klassenordner die Klassen und entleeren die Müllbehältnisse in die Sammelboxen am Gang. Wir hinterlassen auch die sanitären Anlagen und Einrichtungen in einem ordentlichen Zustand.

## SCHULVERANSTALTUNGEN

- ☰ Auf dem Weg von und zu Schulveranstaltungen außerhalb des Hauses unterliegen die Schüler\*innen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Weg zu einem dislozierten Unterricht in Schulumnähe (z.B. BESP am Eislaufplatz oder im Fitness-Center) kann auch ohne Begleitung einer Aufsichtsperson erfolgen. Sollte eine Begleitperson vorgesehen sein, haben die Schüler\*innen die Anweisungen dieser Begleitperson zu befolgen.
- ☰ Für den Besuch des Theaters der Jugend kann jede/r Schüler\*in eine Berechtigungskarte kaufen. Die Teilnahme an Theaterfahrten erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung bei der An- und Abfahrt zur Veranstaltung.
- ☰ Bei allen Schulveranstaltungen gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Die Hausordnung wird durch die Veranstaltungsleiter\*innen bzw. Begleitlehrer\*innen den gegebenen Umständen angepasst.

### Verweis auf den Punkt 26 des allgemeinen Aufnahmevertrags

26. Die Schul- und Hausordnung bildet die Grundlage für ein soziales Miteinander und wird mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages sowohl von dem/der Schüler\*in als auch von den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen.

**Hiermit entfällt die explizite Zustimmung zu der Hausordnung, eine allgemeine Zustimmung ist bereits durch den Aufnahmevertrag gegeben.**